

Benutzungsordnung für die Schulbetreuung an der Hexentalschule

- Anmeldung:** Formulare gibt es beim Betreuungsteam, bei Frau Haderer im Sekretariat der Hexentalschule, auf der Homepage der Hexentalschule (www.hexentalschule.de) und unter www.merzhausen.de/Rathaus/Bürgerservice-A-Z. Eine Anmeldung vor den Sommerferien für das neue Schuljahr ist wünschenswert. Aufnahmen sind auch während des Schuljahres möglich.
- Aufsicht:** Die Kinder müssen sich bei Antritt der Betreuung bei einer Betreuungskraft melden, womit die Aufsichtspflicht der Schulbetreuung beginnt. Sie endet mit dem Ende der gebuchten Betreuungszeit des Kindes. Falls das Kind nicht persönlich abgeholt wird, darf es nach Beendigung der jeweiligen Betreuung allein nach Hause gehen. Für Kinder, die sich ohne Abmeldung während der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen. Bei individuellen, von den gebuchten Zeiten abweichenden Gehzeitwünschen, wird eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern benötigt.
- Betreuungspersonal- und -umfang:** Die Kinder werden während der Betreuungszeiten von erfahrenem Betreuungspersonal beaufsichtigt. Das Betreuungsangebot umfasst grundsätzlich neben der Beaufsichtigung auch ein pädagogisches Begleitangebot. Hinzu kommen bei längeren Betreuungszeiten ein warmes Mittagessen, die Betreuung bei den Hausaufgaben und die Möglichkeit, an den Nachmittagen das pädagogische Begleitangebot zu nutzen. Einem gegenseitigen Informationsaustausch über Ihr Kind zwischen dem Personal der Schulbetreuung und den Lehrkräften der Hexentalschule wird zugestimmt.
- Betreuungszeiten:** Die Betreuung findet nur während den Schulzeiten statt.
- Vormittagsbetreuung Kernzeitbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, werden ausschließlich zum Ende der Kernzeitbetreuung um 13:30 Uhr aus der Einrichtung entlassen. Die Vormittagsbetreuung ist nur durchgehend von montags bis freitags buchbar.
- Mittagsbetreuung Montag bis Freitag von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Die Tage sind auch einzeln, jedoch nur mit Mittagessen buchbar.
- Nachmittagsbetreuung Montag bis Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Die Tage sind auch einzeln buchbar.
- Entgelte:** Durch Unterzeichnung des „Vertrages über die Anmeldung zur Schulbetreuung“ verpflichtet sich der Nutzer, die Entgelte für die Schulbetreuung zu entrichten. Diese werden nur für elf Monate im Jahr erhoben. Sie erhöhen sich stufenweise zum 1. Februar 2020 und zum 1. September 2020 wie folgt:

Art der Betreuung	Tage/ Woche	Entgelt (Euro/Monat) zum 01.02.2020	Entgelt (Euro/Monat) zum 01.09.2020
Vormittagsbetreuung	5	45,00	55,00
Mittagsbetreuung	1	14,40	19,00
	2	28,80	38,00
	3	43,20	57,00
	4	57,60	76,00
	5	72,00	95,00
Mittagessen	1	12,09	12,09
	2	24,18	24,18
	3	36,27	36,27
	4	48,36	48,36
	5	60,45	60,45
Nachmittagsbetreuung inkl. Hausaufgaben- betreuung	1	16,00	20,00
	2	32,00	40,00
	3	48,00	60,00
	4	64,00	80,00

Fälligkeit: Das Entgelt wird im September eines jeden Jahres bzw. unterjährig zu Beginn des Monats der Anmeldung fällig und ist bis einschließlich Juli des Folgejahres monatlich zu entrichten. Es wird eine Jahresrechnung erstellt. Wir bitten Sie hierzu nach Rechnungsstellung um die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Fehlzeiten: Bitte teilen Sie umgehend mit, wenn Ihr Kind die Mittags- oder Nachmittagsbetreuung nicht besuchen kann!

Kündigung: Kündigungen sind nur schriftlich zum Ende des Schulhalbjahres und zum Ende des Schuljahres möglich. Falls zum Schuljahresende keine Kündigung ergeht, bleibt das Kind für das neue Schuljahr automatisch angemeldet. Für den Fall, dass ein Kind sich trotz Ermahnungen und durchgeführtem Elterngespräch weiterhin so verhält, dass hierdurch die pädagogische Arbeit gestört wird und andere Kinder gefährdet werden, kann die Betreuung zeitweise ausgesetzt bzw. der Vertrag durch den Träger gekündigt werden.

Mittagessen: Das Mittagessen wird von einem Caterer bezogen. Die Menüpläne für die Folgewoche können bei Angabe der E-Mail-Adresse bei der Schulbetreuung angefordert werden. Eventuelle Kostenänderungen beim Mittagessen werden an die betreffenden Nutzer weiter gegeben. Die Kosten des Mittagessens werden in der Rechnung für die Schulbetreuung separat aufgeführt und können dementsprechend als Nachweis für das Finanzamt verwendet werden.

Räumlichkeiten: In der Hexentalschule (im Alois-Rapp-Haus), Am Marktplatz 3, Zimmer Nr. 13.

**Sonderregelungen:
Geschwister, Inklusion,
Härtefallregelung** Sofern mehrere Kinder von Erziehungsberechtigten die Angebote der Schulbetreuung gleichzeitig nutzen, gilt für das zweite Kind eine 50%ige Ermäßigung; das dritte und jedes weitere Kind ist entgeltfrei (Ausnahme Mittagessen).

Für Kinder mit einer Behinderung, die im Rahmen der Inklusion über einen eigenen Betreuer verfügen, findet die Geschwisterregelung für das 2. Kind Anwendung.

In Härtefällen können nach Einzelfallprüfung individuelle Nachlässe eingeräumt werden. Die hierfür maßgeblichen Netto-Jahreseinkommensgrenzen betragen für Familien mit

1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	31.608 Euro
2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	37.704 Euro
3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	43.776 Euro
4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	49.842 Euro
5 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	55.968 Euro

Der Begriff „Familie“ umfasst sowohl Alleinerziehende als auch Ehe- und Lebenspartner sowie Lebensgefährten mit ein oder mehreren Kindern im Haushalt.

Fragen und Kontakt: Schulbetreuung, Frau Hettich, Telefon: 0761 45933-18,
E-Mail: schulbetreuung-merzhausen@gmx.de.
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr

Hexentalschule, Frau Haderer, Telefon: 0761 45933-11,
E-Mail: poststelle@04146262.schule.bwl.de.
Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:30 Uhr.

Gerne können Sie uns auch eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

Informationen zur Datenerhebung

Gemeindeverwaltung	Merzhausen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Dr. Christian Ante
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie telefonisch unter 0711 810814-444 oder per E-Mail unter datenschutz@merzhausen.de .
Zweck der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Schulbetreuungsangebote erhoben und verarbeitet.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offenlegt werden)	Empfänger der Daten sind das Sekretariat der Hexentalschule, das Personal der Schulbetreuung sowie die Verbandskasse der Verwaltungsgemeinschaft Hexental.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, wird eine Anmeldung für die Schulbetreuung nicht wirksam und Ihr Kind kann nicht betreut werden.
Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.

Die Konditionen des vorstehenden Vertrages, der Benutzungsordnung und der Informationen zur Datenerhebung werden anerkannt.

_____, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten